

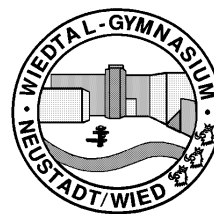
WIEDTAL-GYMNASIUM NEUSTADT (WIED)

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Kreises Neuwied

Friedenstraße 9, 53577 Neustadt (Wied)

Tel.: 02683 - 988710 Fax: 988711 E-Mail: wtg@wtgn.de

Internet: www.wtgn.de



Elterninformation

12.03.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für das zweite Halbjahr dieses Schuljahres waren ursprünglich eine ganze Reihe von Schulfahrten, Schüleraustauschen und Exkursionen geplant. Die Schulleitung des Wiedtal-Gymnasiums hat angesichts der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland und anderen europäischen Ländern eine Änderung der ursprünglichen Planungen beschlossen. Hintergrund dieser Entscheidung ist auch das Schreiben der Schulbehörde vom 10.03.2020. In diesem Schreiben zum „Umgang mit Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten sowie Schüleraustauschen“ wird durch die Schulbehörde festgestellt: „Unabhängig davon [von den Regelung zur Erstattung etwaiger Stornierungskosten durch das Land] liegt es in der Verantwortung der Schulgemeinschaft abzuwägen, ob der mit der Reise verbundene pädagogische Nutzen die Reise zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtfertigt. **Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte hat oberste Priorität und im Zweifel Vorrang.**“ (eigene Hervorhebung).

Das Robert-Koch-Institut (RKI) spricht angesichts der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 von einer „sehr dynamischen Situation“. Am 11.03.2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch des Coronavirus zur Pandemie. Das Robert-Koch-Institut informiert Sie seit Ausbruch der Epidemie auf seiner Homepage über die steigenden Fallzahlen in Deutschland, Österreich, Italien und auch England (Ziele unserer Schulfahrten).

Da das Wiedtal-Gymnasium - wie auch die anderen staatlichen Schulen in Rheinland-Pfalz - angewiesen worden ist, dem „Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte oberste Priorität und im Zweifel Vorrang“ einzuräumen, tritt am Wiedtal-Gymnasium die folgende Regelung zu Schulfahrten, Schüleraustauschen und Exkursionen in Kraft:

- a. Alle Schulfahrten und Exkursionen, die **vor den Osterferien** terminiert sind, werden **nicht stattfinden**. Dies betrifft konkret die Skifahrt nach Flachau, die England-Fahrt und die Bio-Exkursion nach Tübingen oder andere ein- oder mehrtägige Veranstaltungen.
(Anmerkung: Diese Regelung findet sich auch in der E-Mail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.03.2020 zum „Umgang mit dem Coronavirus an Schulen“: „Zur Vereinfachung des Verfahrens und als schulischer Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind daher alle ein- und mehrtägigen Schulfahrten etc. in das In- und Ausland abzusagen, soweit diese bis zum Beginn der Osterferien stattfinden sollten.“)
- b. Fahrten, deren Fahrtziel aktuell in einem **Risikogebiet** gemäß dem Robert-Koch-Institut liegt, **werden nicht stattfinden**. Dies betrifft die Kursfahrt nach Südtirol.

- c. Unmittelbar **nach den Osterferien** wird **aufgrund der dann vorliegenden Situation entschieden werden**, wie mit den noch anstehenden Schulfahrten und Exkursionen verfahren wird. Da die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus als „sehr dynamisch“ eingestuft wird, ist es durchaus möglich, dass auch diese Fahrten und Exkursionen nicht stattfinden werden.
- d. Die für uns zuständige Schulbehörde (ADD) hat die Weisung erlassen, dass zunächst bis zum 30. April 2020 **von der Buchung weiterer Studien-, Klassen- und Kursfahrten abzusehen** ist.

Wir müssen Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die rheinland-pfälzische Schulbehörde beschlossen hat, ausschließlich die Stornierungskosten jener Fahrten zu übernehmen, deren Fahrtziel in einem Risikogebiet gemäß der Einstufung des Robert-Koch-Instituts liegt (zurzeit unter anderem Südtirol). Wörtlich heißt es im Schreiben der ADD: „Wird eine Reise in ein Risikogebiet nach RKI abgesagt, werden die berechtigten vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.“ (S. 2) **Für Reisen im Inland und in Nichtrisikogebieten im Ausland werden durch das Land keinerlei Stornierungskosten übernommen. Diese Kosten sind also von den Eltern zu tragen.**

Die Kolleginnen und Kollegen des Wiedtal-Gymnasiums, die die jeweiligen Schulfahrten und Exkursionen im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz organisieren und durchführen, ermitteln nach Gesprächen mit den jeweiligen Veranstaltern, Busunternehmen und Gästehäusern - und gemäß den Vorgaben der Schulbehörde - die jeweils anfallenden Stornierungskosten. Die Kolleginnen und Kollegen werden diese mit den von Ihnen bereits angezahlten Geldern verrechnen und Sie über die von uns zurückzuzahlenden Beträge bzw. von Ihnen noch zu überweisenden Beträge informieren. Gegebenenfalls noch ausstehende Zahlungen sind gemäß des Schreibens der rheinland-pfälzischen Schulbehörde vom 10.03.2020 durch die Eltern zu leisten.

Wir bedauern die entstandene Situation.

Mit besten Grüßen



Thorsten Mehlfeldt
(komm. Schulleiter)